

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonntagsblätter, die beiliegenden Beiträge vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postämtern des deutschen Reichs, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. Siebenunddreißigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 8 Uhr angenommen und kostet die dreizehnpaltige Spaltenzeile 10 Pf. Sonntagsblätter 25 Pf.

Nach § 39 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 sind alle diejenigen Einkommensteuer-Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 Mt. bleibt, zur schriftlichen Declaration ihres Einkommens unter Aufertigung eines Declarationsformulars aufzufordern.

Wenn nun mit der Ausfertigung dieser Declarationsformulare in hiesiger Stadt am 28. November begonnen worden ist, macht der unterzeichnete Stadtrath in Gemäßheit § 39 der Ausführungsverordnung zu obigem Gesetze vom 11. October 1878 hierdurch bekannt, daß auch Denjenigen, welchen eine Declarationsaufforderung nicht beehndigt wird, es freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen innerhalb einer Frist von 10 Tagen und zwar bis mit 12. December d. J. beim unterzeichneten Stadtrath einzureichen, zu welchem Behufe Denselben Declarationsformulare unentgeltlich auf Verlangen in hiesiger Rathsexpedition werden verabreicht werden.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, insgleichen Vertreter von Stiftungen, Personenvereinen, Anstalten, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen hierdurch aufgefordert, für die von ihnen bedormundeten Personen bez. für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, beim unterzeichneten Stadtrath auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Stadtrath Bischofswerda, am 2. December 1882.

Ein.

Auction.

Dienstag, den 5. December,

Vormittags 10 Uhr,

sollen in dem Carl Gustav Schüttig'schen Nachlassgrundstücke zu Harthau Erb.-Cat.-Nr. 3c. folgende Nachlassgegenstände gegen sofortige Baarzahlung auf das Meistgebot versteigert werden, als: eine Partie große austrangirte Lagerfässer, alte Biertonnen etc., Holz, Reisig, ein Piano, eine Tischlampe und Andern mehr.

Erstehungslustige werden hierdurch geladen, sich am gedachten Tage im obengenannten Nachlassgrundstück einzufinden.

Harthau, den 30. November 1882.

Die Ortsgerichten.

Bautzen.

Volk und König von Italien.

Wie selten erbt das Wort, mein Volk ist reif für die Freiheit, aus dem Munde eines Machthabers; und wie beneidenswert sind die Völker, die es vernehmen! Die italienische Nation empfing von ihrem Herrscher in seiner Thronrede dieses rühmende Zeugniß und sie hat sich dessen zu freuen. Der Anspruch ist gleich ehrenvoll für Fürst und Volk; er beweist, daß der Monarch klug und großherzig, die Nation weise und gesund ist. Und hat sich das Vertrauen, das König Humbert in sein Land setzte, nicht überreich gelohnt?

Eine große, eine schwierige Probe sollte das italienische Volk diesmal an der Urne ablegen, und es wußte sie in wahrhaft glänzender Weise zu bestehen. Mit angstlicher Spannung sahen alle politischen Kreise des Landes dem Resultate des imposanten Fortschrittversuches entgegen, durch welchen mit einem einzigen Federzuge anderthalb Millionen neuer Wähler geschaffen wurden. War mit Sicherheit auf das Urtheil dieser ungeschulten Massen zu bauen? Konnte man auf ihre politische Einsicht und Reife, auf ihre Vertrautheit mit den öffentlichen Angelegenheiten rechnen? Stand nicht zu befürchten, daß sie ihre Stimmzettel unersahen und leichtgläubig den tollsten Schreibern oder den geschicktesten Streibern schenken würden? Aber die That-sachen haben die Grundlosigkeit all' dieser Besorgnisse an den Tag gelegt, denn die neuen Wähler-scharen erfüllten ihre bürgerlichen Pflichten mit bewundernswerther Klugheit; das italienische Volk erwies sich in des Wortes vollster Bedeutung „reif für die Freiheit“, und sein König hat ihm in der That keine leere Schmeichelei, kein beschwichtigendes Compliment gemacht.

Dem politischen Fortschritt Italiens stehen seine wirtschaftlichen Siege ebenbürtig zur Seite. In wenigen Jahren hat dieses Land mit einer herrlichen Kraftregung sein gewöhnliches Dasein gekündigt, seine verzerrten Finanzen in Ordnung gebracht, und dem trostlosen Krebsknoten der Zettelwirtschaft, der sich bei andern Staaten so tief eingestrichen hat, auf die Dauer ein Ziel gesetzt. Denn ist Italien nicht in der Lage, die Früchte seiner unermesslichen Arbeit mit seiner schwarzen Opfern zu ernten; die

verwundeten Stellen sind bereits abgeheilt, die Massen der Kleinbürgerlichen Bevölkerung werden von Jahr zu Jahr erleichtert, der Staatscredit steigt, der Kurs der Rente hebt sich stetig, — er ist in drei Jahren um 20 Procent in die Höhe gegangen — und die wirtschaftlichen Zustände des Landes, sein Handel und seine Arbeit, entfalten sich in derselben geschichtlichen Weise.

Es giebt zwar Unglückspropheten, welche behaupten, daß der revolutionäre Zug, der durch die Massen des südlichen Volkes geht, das Staatswesen jenseits der Alpen über kurz oder lang mit einer gefährlichen Umwälzung bedrohen werde. Aber die letzten Wahlen haben — wenigstens vorläufig — die Grundlosigkeit dieser düsteren Ansicht herausgestellt; sie haben bestätigt, daß das Haus Savoyen Recht gehabt, seine Sache von derjenigen der Volkstheokratie nicht zu trennen. In diesem Zeichen hat der Schöpfer des italienischen Einheitsstaates, Victor Emanuel, seine Dynastie auf der sichersten aller Grundlagen, auf der Anhänglichkeit und Dankbarkeit einer großen Nation, begründet, und sein Sohn Humbert kann sich nur dazu beglückwünschen, entschlossen die Bahn seines verehrten Vaters verfolgen zu haben; auch er hat unter dem Banner des Fortschritts seine Volkstheokratie gemehrt und sein Haus in dem Herzen des italienischen Volkes, eines freien, von keiner unnötigen Fessel eingekerkerten Volkes, befestigt. Es giebt Fürstengeschlechter, welche in der Wirklichkeit und Unterstützung der Kirche ihre Kraft suchen; Savoyens Sache steht und fällt mit der nationalen Einheit und Freiheit des Volkes. Glückselig ein Land, das solche Regenten hat! Δ

Deutsches Reich.

Bautzen, 29. Nov. Die geneigten Leser wissen bereits aus den Verhandlungen des Norddeutschen Reichs, daß diesem die ihm zuerkannte Todesstrafe selbst noch zu gering erschien und er anführte, daß die Strafe, die ihm gebührt, noch ermittelt werden müsse. Ganz in Folge dieser hartnäckigen Behauptung hat God auch gar nicht für möglich gehalten, ein Gnadengebet an den König einzubringen. Die beklagte Frau war am vorigen Sonntag abgestorben und hiesem namhafte die Arien nach Dresden abgegangen sein. God hat mit

nebenbei bemerkt werden mag, sich im Gefängnis sehr gut aufführt, — soll jetzt auch noch gar ganz schlan befinden und so thun, als wenn gar nichts gewesen wäre. Da der Delinquent es unternommen hat, Gnade des Königs anzurufen, so dürfte eine Bestätigung des Todesurtheils von allerhöchster Stelle aus wohl nicht zweifelhaft sein.

Bautzen, 29. Novbr. (Landgericht.) Ein abenteuerliches Stückchen hat der zuletzt beim Güterbesitzer Nach in Niederberowitz in Diensten gestandene Koch Wilhelm Paul Schuppe, ein erst 16jähriger Bursche, der von Meißten geduldet ist und schon 2 Vorstrafen erlitten hat, vollführt. Am 4. Oct. d. J. war Schuppe auf einmal verschwunden. Er hatte von seinem Herrn eine Arbeit aufbekommen, diese war nicht erledigt und von dem Burschen auch nicht eine Spur mehr zu merken. Weit war Schuppe allerdings nicht ausgerückt, sondern er hatte sich nur in die Schuine deslogirt und dort sein Logement in einer tief unten im Heu eingerichteten Höhle aufgeschlagen. Wahrscheinlich wollte er dort unten darüber philosophiren, wer eigentlich das Meistens erfunden hat. Die Schuppe seine Höhle bezog, nahm er sich aus dem Vorrathe des Herrn zwei große Brode in einem Sack mit. Damit langte er schon eine ganze Weile. Auf die Dauer wurde es dem Burschen aber doch zu langweilig, darum holte er sich eines Nachmittags, wo er wußte, daß die Hausbewohner alle fort waren, drei Unterhaltungsbücher (Gartenlaube u.), einen Kalender und einen Rod von einem Knechte, da es ihn in seiner Höhle doch manchmal fröstelte. In der Nacht vom 14. Oct. unternahm Schuppe eine neue Expedition, um sich seinen Vorrath zu erneuern. Er kroch aus dem Hause Brod, Butter und Fett in unbestimmter Quantität und kehrte, wie wieder in die Höhle. Jetzt sollte es aber mit seiner Herrlichkeit bald ab sein, denn König mutmaßte, daß der Bursche gar nicht weit sein könne. Bei einer angestellten landespolizeilichen Patrouille wurde denn auch die Höhle entdeckt, deren furchtbare Bewohner hervorkam und geföhrend bewußtlos wurde. Als Schuppe im Gefängnis angekommen wurde er nicht lange in demselben wegen eines schweren und jüdischen Einbruchs am 6. Novbr. d. J. verurtheilt, wobei er auch 5 Monate Gefängnis zu empfangen hat.